

Minijobs und Mindestlohn:

Was ändert sich zum 01. Oktober 2022?

1. Mindestlohneinführung von 10,45 Euro auf 12 Euro

Das heißt: Der stündliche Arbeitslohn von geringfügig Beschäftigten darf nicht unter 12 Euro fallen. Und: Minijobber:innen dürfen maximal zehn Stunden pro Woche arbeiten.

2. Verdienstobergrenze steigt von 450 Euro auf 520 Euro

Das heißt: Bisher durften im Minijob maximal 450 Euro verdient werden. Nun wird diese Grenze auf 520 Euro angehoben.

3. Midijob-Grenze wird angehoben von 1300 Euro auf 1600 Euro

Das heißt: Liegt ein Verdienst regelmäßig über der 520 Euro-Verdienstobergrenze wird er zum sogenannten Midijob und damit sozialversicherungspflichtig. Arbeitnehmer:innen sind dann kranken-, renten-, pflege- und arbeitslosenversichert und haben zum Beispiel auch Anspruch auf Kurzarbeitsgeld.

4. Sozialversichert bei geringen Abgaben im Midijob

Das heißt: Bisher stiegen die Abgaben für Minijobber:innen beim Überschreiten der Verdienstobergrenze schlagartig an. Dies wird nun entschärft, da die Beiträge zur Sozialversicherung ab 520,01 Euro nun schrittweise ansteigen bis zum vollen Satz bei 1600 Euro.

5. Neue Beitragslastverteilung im Midijob für Arbeitgeber:innen

Das heißt: Bisher fielen die Sozialabgaben für Arbeitgeber schlagartig beim Überschreiten der Verdienstgrenze von 30 Prozent auf 20 Prozent. Jetzt sinken die Sozialabgaben ab 520,01 Euro schrittweise mit der Erhöhung des Entgelts und der Stundenzahl. Bei der Midijob-Verdienstobergrenze von 1.600 Euro liegen die Abgaben dann bei 20 Prozent.

6. Dynamisierung der Verdienstobergrenze von Minijobs

Das heißt: Mit einem Mindestlohn von 12 Euro und einer Verdienstobergrenze von 520 Euro können geringfügige Beschäftigte zehn Stunden pro Woche arbeiten. Wird der Mindestlohn zukünftig erneut angehoben, soll die Verdienstobergrenze entsprechend ansteigen, sodass Minijobber:innen weiterhin ca. zehn Stunden wöchentlich arbeiten können.

Und jetzt?! ...

Das Projekt „Joboption Berlin“ wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Minijobs umwandeln!

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lohnt sich für alle:

Für Arbeitnehmer:innen ist es attraktiver, mehr als zehn Stunden wöchentlich zu arbeiten,

- weil eine bessere soziale Absicherung gewährleistet ist:
 - ✓ voll krankenversichert ab dem ersten Cent über 520 Euro
 - ✓ anteilig arbeitslosen- und rentenversichert
 - ✓ Ansprüche auf Kurzarbeitergeld und auf Absicherung bei Erwerbsminderung
- weil es die krisensicherere Beschäftigung ist:
 - ✓ Während Corona gingen von Juni 2019 bis Juni 2021 495.000 Minijobs bundesweit verloren.¹
 - ✓ *Hire and Fire* ist im Minijob leider gelebte Praxis entgegen [dem geltenden Arbeitsrecht](#)² von Arbeitnehmer:innen.
- weil Beschäftigte größere Chancen auf eine berufliche Entwicklung haben:
 - ✓ Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte genießen mehr Wertschätzung und Beachtung im Unternehmen.
 - ✓ Minijobber:innen werden oft als Aushilfen betrachtet und verharren im Minijob.

Für Arbeitgeber:innen ist es attraktiver, sozialversichert anzustellen,

- weil Sozialabgaben bei mehr als zehn Arbeitsstunden wöchentlich sinken:
 - ✓ Je größer der Stundenumfang der Beschäftigten, desto geringer der prozentuale Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.
- weil erst größere Teilzeit oder Vollzeit einen Fachkräfteaufbau ermöglicht:
 - ✓ Weiterbildungsmaßnahmen rentieren sich.
 - ✓ Förderung für Weiterbildungsmaßnahmen ist nur bei sozialversicherter Beschäftigung möglich.³
- weil erst größere Teilzeit oder Vollzeit Personalentwicklung ermöglicht:
 - ✓ Arbeitnehmer:innen identifizieren sich mehr mit dem Unternehmen.
 - ✓ Es ist eine mittel- und langfristige Personalbindung möglich.

Kontakt: www.joboption-berlin.de; info@arbeitgestaltengmbh.de

¹ WSI: Arbeitsmarkt im Wandel (2021): <https://www.wsi.de/de/minijobs-39215-ausschliesslich-geringfuegig-entlohnte-beschaeftigung-kreise-29730.htm>

² NoGo Kampagne Minijob: www.hoga-nogo.de

³ Qualifizierungschancengesetz <https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive>

Das Projekt „Joboption Berlin“ wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.